

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.07.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II Rechtsamt Revisionsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: I II V 20 30 50 101 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0412 Magistratsbeschluss-Nr. 470

Betreff: **Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen**
hier: Landeszuwendung an die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Vorbeugung von
Sucht- und Drogenabhängigkeit und der Förderung Ambulanter Hilfen für Drogenab-
hängige und Suchtkranke

Vorlage vom: 04.07.2007

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass die im Rahmen der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen

- in Höhe von jährlich 50.000 Euro bis zum 30.4.2007 dem „Zweckverband Jugend- Drogenberatung und Drogenhilfe für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zugeflossen sind und ab 1. Mai 2007 auch weiterhin von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Vorbeugung von Sucht- und Drogenabhängigkeit und zur Förderung ambulanter Hilfen für Drogenabhängige und Suchtkranke aufgewandt werden,
- weitere 22.000 Euro aus den kommunalisierten Landesmitteln der Fachstelle für Suchtprävention zufließen,

und stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 25.07.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.07.07:

Am 27. Januar 2005 wurde vom damaligen Oberbürgermeister Peter Benz die Beitrittserklärung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen unterzeichnet.

Am 15. September 2006 unterschrieb Oberbürgermeister Walter Hoffmann die Zielvereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem LWV Hessen sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Verwendung des örtlichen Budgets gemäß § 3 und über die Verwendung der Mittel des LWV Hessen gemäß § 9 der oben genannten Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen (siehe Magistratsvorlage vom April 2006).

Die Rahmenvereinbarung sieht in § 6 vor, Zuwendungsverträge mit den Anbietern sozialer Hilfen in ihren Zuständigkeitsbereichen abzuschließen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist seit vielen Jahren im Bereich der Vorbeugung von Sucht- und Drogenabhängigkeit und der Förderung ambulanter Hilfen für Drogenabhängige und Suchtkranke tätig und somit in der, mit dem Land Hessen abgeschlossenen Zielvereinbarung dem Ziel „Suchtprävention“ zugeordnet. Bis zum 30. April 2007 wurden die Aufgaben im Rahmen des „Zweckverbandes Jugend- Drogenberatung und Drogenhilfe für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wahrgenommen.

Zur Verwendung der im Rahmen der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen bedarf es keines Zuwendungsvertrages bzw. einer Zuwendungsverfügung, da diese Mittel direkt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zufließen und von hier verwaltet werden.

Jedoch soll der Geldfluss hiermit wie folgt dokumentiert werden:

Die aus den Mitteln der Zuweisungen Land Hessen für Kommunalisierung Förderung sozialer Hilfen für die Drogenberatung / Drogenhilfe (ehemals Zweckverband Drogenberatung) zur Verfügung stehenden Gelder in Höhe von jährlich 50.000 Euro sind zur Finanzierung der Zuschüsse an die Träger, die ab 1. Mai 2007 die Aufgaben des Zweckverbandes übernommen haben, unter der Haushaltsstelle 01.4650.161000 etatisiert. Diese Zuschüsse werden unter der Haushaltsstelle 01.4650.700200 verausgabt. Eine direkte Weitergabe der kommunalisierten Mittel an die Träger erfolgt nicht. Sie fließen / flossen in die Berechnung der zu gewährenden Zuschüsse ein (Finanzierungsvorgabe).

Weiterhin wird die Fachstelle für Suchtprävention mit jährlich 22.000 Euro bezuschusst. Diese Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2007 unter der Haushaltsstelle 01.4000.171100 zu etatisieren. Diese Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung der Stelle (Personalkosten). Sie stehen nicht für Projekte der Fachstelle zur Verfügung.

Dieser Verfahrensweise ist mit dem Rechtsamt abgestimmt und wird von der „AG Kommunalisierung“ mitgetragen.

Darmstadt, 04. Juli 2007
dr-gö, Nst.: 13-32 73

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat